Modulhandbuch

Masterstudiengang Philosophie
(Ergänzungsfach und Kernfach)
Fassung vom 01.03.2017 zur FSB AM 84/2014 sowie
der Änderungsordnung AM 51/2017

Universität Siegen Philosophische Fakultät

Inhalt

MA-PH-M 1	Philosophie der Natur und Kultur	2
MA-PH-M 2	Probleme der Theoretischen Philosophie	4
МА-РН-М 3	Probleme der Praktischen Philosophie	6
MA-PH-M 4	Selbststudium	8
MA-PH-M 5	Aufbaumodul	. 10
MA-PH-M 6	Forschungsmodul	. 12

Ken	nnummer	Workload	Credits	Studie	า-	Häufigkeit de	25	Dauer
_	-PH-M 1	270 h	9 LP semeste			Angebots	,3	2 Semester
		27011	0 21	1./2.	0.	1.1 (WiSe)		2 0011100101
						1.2 (SoSe)		
1	Lehrvera	nstaltungen	Kon	taktzeit	Sel	lbststudium		geplante
							G	ruppengröße
		taphysik und Natur		/ 2 SWS		67,5 h		20
		taphysik und Kultu		/ 2 SWS		67,5 h		20
		ernativ zu 1.1 oder	33,5h	/ 3 SWS		56,5 h		15
		zu 2.1, 2.2, 3.1						
	oder 3.2) Philosoph							
	Kolloquiu							
		fungsleistung in				90 h		
		oder 1.2				0011		
2	Lernerge	bnisse (learning	outcomes)	/ Kompeten	zen			
	Die Studi	erenden sollen die	Kompeten	z erwerben,	region	ale Unterscheid	unge	n des Seienden
		wischen Natur und						
	Wissens	und der Wissens						
	zentrale	0 0						
		underts grundlege	nden Unter	scheidung vo	on Nati	ur und Kultur kei	nnen	- und beurteilen
	lernen.	محمنين مماء سمينان		معموانطما م	م مام م اما	m) Dialaurana i	-4 -:	ن مادانا المسموديين
		ibung des wisse eil des Philosoph						
	Veransta	•	ierens seit	ost und dan	iei au	cii weseiillichei	Des	stanuten dieser
3	Inhalte	iturig.						
_		eilbereich "Metaph	vsik und Na	atur" kann da	s breite	e Spektrum von	Ther	men und Texten
		t werden, das die						
		Das schließt eher						
	oder die I	Behandlung von Ko	onzeptioner	der Materie	nicht a	aus.		-
		"Metaphysik und						
		r um Kulturtheori	,		philo	sophische Konz	zeptio	onen kultureller
		ene wie etwa Gesc	hichte und l	Kunst.				
4	Lehrform	nen						
5	Seminar	an a contain a	n e					
3	Keine	nevoraussetzunge	; []					
6	Prüfungs	sformen						
•	_	leistung im Umfan	a von 31P	in Form eir	ner sch	nriftlichen Hausa	arbeit	(12–16 Seiten)
		r mündlichen Prüft			.5. 501			. (12 10 0011011)
		enden geben zu	• (,	ltuna t	oekannt, welche	Erb	ringungsformen
		sind. Werden meh						
		ung mit den Lehrer						
	den Mod	ulen M 1 bis M 3 s	sowie den N	Modulen M 5	und M	i 6 jedoch minde	ester	ns drei mit einer
		en Hausarbeit abg						
		n den zuvor gena	nnten Modu	ılen mindest	ens zw	vei mit einer sch	riftlic	hen Hausarbeit
	abgeschle	ossen werden.						

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten						
	a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den						
	Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3						
	LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der						
	Prüfungsordnung für das Masterstudium):						
	Qualifizierte mündliche Teilnahme oder						
	 schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 						
	3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder						
	5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder						
	6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten						
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder						
	7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der						
	Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten						
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen						
	der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den						
	jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.						
	b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium).						
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						
	MEd. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Sekundär-/Gesamtschule; MEd. Lehramt						
	Philosophie Gymnasium/Gesamtschule Stellenwert der Note für die Gesamtnote						
9							
	Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %						
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende						
	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Bongardt, Professur Geschichte der						
	Philosophie, Professur theoretische Philosophie						
11	Sonstige Informationen						
	*Im Ergänzungsfach kann aus den Modulen MA-PH-M 1 bis MA-PH-M 3 kann ein						
	Modulelement (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2) durch den Besuch eines Philosophischen						
	Kolloquiums (3 SWS) ersetzt werden.						

Kennnummer		Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des					
MA	A-PH-M 2	270 h	9 LP	semester 1./2. (KF) 2./3. (EF)	Angebots 2.1 (WiSe) 2.2 (SoSe)	2 Semester				
1	Lehrvera	nstaltungen	Kont	aktzeit	Selbststudium	geplante				
-						Gruppengröße				
		enntnistheorie		/ 2 SWS	67,5 h	20				
		achphilosophie		/ 2 SWS	67,5 h	20				
		ernativ zu 1.1 oder	33,5h	/ 3 SWS	56,5 h	15				
	oder 3.2)	zu 2.1, 2.2, 3.1								
	Philosoph									
	Kolloquiu									
		fungsleistung in			90 h					
2		oder 2.2 ebnisse (learning								
	und Positionen der Philosophie kennen und gewinnen einen Einblick in aktuelle philosophi Forschungsergebnisse. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentli Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil di Veranstaltung.					st ein wesentlicher				
3	Inhalte									
	2.1 Erkenntnistheorie: Es werden ausgewählte Beiträge der Philosophie zu erkenntnistheoretischen Problemen behandelt, wie z. B. Probleme, die sich aus der Analyse des Wissensbegriffs und der Explikation der epistemischen Rechtfertigung ergeben sowie Probleme, die den Umfang und die Grenzen des Wissens und somit das Problemsyndrom des Skeptizismus betreffen. 2.2 Sprachphilosophie: Es werden ausgewählte Beiträge der Philosophie zu sprachphilosophischen Problemen behandelt, wie beispielsweise die vielfältigen Probleme der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke, der Referenz oder Bezugnahme auf die Welt durch den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, der Wahrheit, des Verstehens und Erzeugens bedeutungsvoller Ausdrücke und des Verhältnisses von Sprache und Denken.									
	bedeutun	0	Lehrformen							
4	Lehrforn	-								
-	Lehrforn Seminar	nen								
4	Lehrforn Seminar Teilnahn	-	en							
-	Lehrforn Seminar	nen nevoraussetzunge	en							

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten						
	a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den						
	Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3						
	LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der						
	Prüfungsordnung für das Masterstudium):						
	Qualifizierte mündliche Teilnahme oder						
	2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher						
	Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder						
	3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder						
	4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder						
	5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder						
	6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder						
	7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der						
	Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten						
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf.						
	Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen						
	der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den						
	jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.						
	b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium).						
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						
	MEd. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule						
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote						
	Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote						
	sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %						
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende						
	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Professur Theoretische Philosophie						
11	Sonstige Informationen						
	*Im Ergänzungsfach kann aus den Modulen MA-PH-M 1 bis MA-PH-M 3 kann ein						
	Modulelement (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2) durch den Besuch eines Philosophischen						
	Kolloquiums (3 SWS) ersetzt werden.						
	Nonoquiums (3 000) ersetzt werden.						

Kennnummer		Workload	Credits	Studien-	Häu	figkeit des	Dauer
MA	-PH-M 3	270 h	9 LP	semeste	r A	ngebots	2 Semester
				1./2.	3.	1 (WiSe)	
					3.	2 (SoSe)	
1	Lehrvera	nstaltungen	Kont	aktzeit	Selbststi	udium	geplante
							Gruppengröße
	3.1 Pro	bleme der	22,5 h	/ 2 SWS	67,5	h	20
	Pra	ktischen					
	Phi	losophie	22,5 h	/ 2 SWS	67,5	h	20
	3.2 Pro	bleme der					
	Pra	ktischen					
	Phi	losophie					
	oder alte	rnativ zu 1.1 oder	33,5h	/ 3 SWS	56,5	h	15
	1.2 (bzw.	zu 2.1, 2.2, 3.1					
	oder 3.2):						
	Philosoph	nisches					
	Kolloquiu						
		fungsleistung in			90 l	า	
	3.1	oder 3.2					
2	Lornorgo	bnisse (learning	t	/ 1/			

Die Studierenden sollen auf Master-Niveau mit ausgewählten Problemen der Praktischen Philosophie (Metaethik, Normative Ethik, Angewandte Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie) vertraut werden, so dass sie in der Lage sind, vor dem Hintergrund einer vertieften Kenntnis der diversen Theorien und Ansätze selbständig Fragen der Praktischen Philosophie zu diskutieren und, jedenfalls für sich, zu beantworten. Dies kann sowohl in systematischer Perspektive geschehen wie auch in philosophiehistorischer.

Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.

3 Inhalte

Zu den Inhalten gehören wieder die klassischen Themen der Ethik, Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie: Das Richtige und das Gute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativismus – Objektivismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kognitivismus – Moralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus – Egoismus – Kontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Supernaturalismus – Internalismus vs. Externalismus – Konsequentialismus vs. Deontologie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkung – Die Goldene Regel – die Natur des Rechts, seine Begründung und Legitimation – die Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitstheorien – das Verhältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Wesen der Strafe. Darüber hinaus können aber auch speziellere und neuere Fragen und Probleme der Praktischen Philosophie behandelt werden, u. a. auch in Bezug auf die Forschungsinteressen der Lehrenden.

4 Lehrformen

Seminar

5 Teilnahmevoraussetzungen

keine

6 Prüfungsformen

Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten).

Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Modulen M 1 bis M 3 sowie den Modulen M 5 und M 6 jedoch mindestens drei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den zuvor genannten Modulen mindestens zwei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten						
'	a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den						
	Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3						
	LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der						
	Prüfungsordnung für das Masterstudium):						
	Qualifizierte mündliche Teilnahme oder						
	2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher						
	Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder						
	3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder						
	4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder						
	5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder						
	6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder						
	7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der						
	Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten						
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf.						
	Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen						
	der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den						
	jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.						
	b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).						
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						
	MEd. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Sekundär-/Gesamtschule; MEd. Lehramt						
	Philosophie Gymnasium/Gesamtschule						
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote						
	Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote						
	sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %						
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende						
	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker						
11	Sonstige Informationen						
	*Im Ergänzungsfach kann aus den Modulen MA-PH-M 1 bis MA-PH-M 3 kann ein						
	Modulelement (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2) durch den Besuch eines Philosophischen						
	Kolloquiums (3 SWS) ersetzt werden.						

Selb	ststudium						
	nnummer A-PH-M 4	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studie semes		Häufigkeit de Angebots 1.1 (WiSe)	Dauer 1 Semester
1	4.1 Red	nstaltungen cherche, Lektüre I Konzeption	Ko	ntaktzeit -	Se	Ibststudium 110 h	geplante Gruppengröße -
		fungsleistung (6 l	_P)			160 h	
2	Die Studie lemfelder philosoph Aspekten Kompeter größeren hermener denken zu	der Philosophie inz, reflexiv Argum thematischen Ge utische Kompeter u lernen im Fokus n zu einem mit de	e Kompeter as sowohl de auch die A in ihrer Bandente zu erkersamtzusammer erworben is des Selbst	iz erwerben, ie Beschäftig useinandersedbreite mitein ennen, zu beimenhang ein. Schließlich studium-Mod	sich eig ung mi etzung schließ werten zuordr steht d luls, d.l	t den wesentliche mit systematisch St. Darüber hinau und zu gewichte nen als auch die i ie Fähigkeit, selb n. die Studierend	en Inhalten en wie historischen s wird die en und in einen nterpretativ-
3	1. Intens Them wähle selbs Ausei wird. behar in Ab: 2. Die S gewä Lehrv	na im Anschluss a en die Studierend tständig einen grö inandersetzung m Das von den Stud ndeltes Thema ar sprache mit dem studierenden setze thit werden darf un veranstaltungen b ssor/der lehrende	e Auseinand an ein Semin en aus dem ößeren Prob nit einem Th dierenden g nknüpfen, m betreuenden en sich inter nd bisher in ehandelt wu	ersetzung minar aus den Monter aus den Monter Professor/den keinem der inter urde. Die The	t einent doduler trum dankompl, das sana kan eichen er betra mahamenste menste treet en Then menste treet en Then menste treet en Then treet en Thent treet en The	n historischen oden M 1 oder M 2 o er in den Module ex aus. Grundsär onst eher randstär n an ein bereits in d verschieden se euenden Profess na ihrer Wahl aus men des Studium ellung wird mit de	n M 1 bis M 3 tzlich ist andig behandelt m Studium ein. Themen werden sorin vergeben. seinander, das frei as besuchten em lehrenden
4	Lehrform	nen	dor ioweila I	obrondon			
5		dium; Feedback on evoraussetzung		.emenuen			
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 6 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 25 Seiten) zu einem eigenständigen Thema, das in dieser Form nicht bereits Gegenstand einer Prüfungsleistung in den Modulen M 1 bis M 3 war. Das Thema der Hausarbeit, die im Rahmer des Selbststudium-Moduls angefertigt wird, muss vom Thema der Masterarbeit verschieder sein.						
7	Es werde	on des Themas	elbststudiun	n, d. h. die se	lbststä	indige Erschließu	ing der Literatur und fungsleistung (siehe
8	Verwend Keine	ung des Moduls	i				
9	Stellenwe Die Modu sowie in		ch den jewe achnote eir	ils zu Grunde n (vgl. § 21	Absa	tz 3 der Prüfur	et in die Gesamtnote ngsordnung für das 0 %

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Modulbeauftragter: Schönecker, Bongardt, Professur Geschichte der Philosophie, Professur					
	Theoretische Philosophie					
11	Sonstige Informationen					
	Keine					

Aufba	aumodul						
	nummer	Workload	Credits	Studie		Häufigkeit de	
MA-	PH-M 5	270 h	9 LP	semest	ter	Angebots 4.1 (WiSe)	1 Semester
				3.		4.1 (WISe) 4.2 (WiSe)	
1	Lehrvera	nstaltungen	Kont	taktzeit	Se	lbststudium	geplante
	- 4 -:	11/				07.51	Gruppengröße
		e LV aus M 1, M 2 er M 3 (aus einem	² 22,5 h	/ 2 SWS		67,5 h	20
		deren Bereich als					
		5.2 und 6.1)					
		e LV aus M 1, M 2 er M 3 (aus einem		/ 2 SWS		67,5 h	
		deren Bereich als					
	für	5.1 und 6.1)					
		fungsleistung zu				90 h	
2		oder 5.2 ebnisse (learning	Outcomes)	/ Kompeter	l 17en		
_		,		•		anhand ausgewa	ählter Aspekte der
	Theoretis	chen sowie der	Praktische	n Philosopl	hie die	e systematische	sowie historische
							sich aneignen zu n metaphysischen,
	erkenntni		en sollen enschaftsthed		ethis		ozialphilosophischen
	Fragestel						nodische Aneignung
	einüben.					` 5	
							t ein wesentlicher Bestandteil dieser
	Veransta	•	illerens sein	ist unu uai	iei au	cii weseiillichei	Destandien dieser
3	Inhalte						
							behandelt werden,
							ren der Gegenwart den Konzeption von
							chaftlicher Theorien
	sowie di	e Reichweite ur	nd Bedeutur	ng der Kla	ssiker	der theoretisch	en Philosophie für
							2). Innerhalb der ündung des Guten,
							tischen Philosophie
	thematisi	ert. Dabei werden	Probleme de	er Normative			Angewandten Ethik
		ematisiert (Näher	es siehe M 3).			
4	Lehrform Seminar	nen					
5		nevoraussetzung	en				
-		cher Abschluss de		1 bis M 3			
6	Prüfungs						
					ner scl	hriftlichen Hausa	rbeit (12–16 Seiten)
		r mündlichen Prüt enden geben zu	• (,	ltuna l	nekannt welche	Erbringungsformen
							die Studierenden in
	Abstimm	ung mit den Lehre	nden eine w	ählen. Wird	Philoso	ophie im Kernfach	n studiert, sollen von
							estens drei mit einer nzungsfach studiert,
							riftlichen Hausarbeit
		ossen werden.					

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten						
	a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den						
	Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3						
	LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der						
	Prüfungsordnung für das Masterstudium):						
	Qualifizierte mündliche oder						
	2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher						
	Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder						
	4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder						
	5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder						
	6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten						
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder						
	7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der						
	Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten						
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf.						
	Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen						
	der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.						
	b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium).						
8	Verwendung des Moduls						
	Modulelemente im MEd. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Sekundär-						
	/Gesamtschule; MEd. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule						
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote						
	Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote						
	sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das						
	Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %						
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende						
	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker, Bongardt, Professur Geschichte						
11	der Philosophie, Professur Theoretische Philosophie Sonstige Informationen						
' '	Keine						
	Velle						

Fors	chungsmo	odul					
	nnummer -PH-M 6	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3.		Häufigkeit de Angebots 1.1 (WiSe) 1.2 (WiSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kon	taktzeit	Se	lbststudium	geplante
	6.1 Eine LV aus M 1, M 2 oder M 3 (aus einem anderen Bereich als für 5.1 und 5.2)		22,5 h	22,5 h / 2 SWS		67,5 h	Gruppengröße 20
	6.2 Phi Kol 6.3 Prü	losophisches loquium Ifungsleistung zu oder 6.2	33,5 h	1/2 SWS		56,5 h 90 h	15
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen im Forschungsmodul die Kompetenz erwerben, vorbereitend auf die Masterarbeit sich selbst Problemhorizonte zu erschließen. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Fragestellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertieft und selbstständig zu erarbeiten. Im Philosophischen Kolloquium werden solche Fragestellungen erarbeitet, die in engem Zusammenhang mit aktuellen philosophischen Forschungsdiskussionen stehen. Dabei wird verstärkt auf die Entwicklung einer eigenen methodisch-inhaltlich zu bestimmenden eigenen Position der Studierenden Wert gelegt. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser						
3	Inhalte Die Studierenden können sich vertieft mit metaphysischen Fragen wie der philosophisch zu bestimmenden Konzeptualisierung von Natur und Kultur (M 1) oder mit Fragen der theoretischen Philosophie (M 2) oder der Praktischen Philosophie (M 3) auseinandersetzen. Im Philosophischen Kolloquium werden die Studiereden mit dem Stand der philosophischen Forschung anhand ausgewählter Themenfelder vertraut gemacht. Dazu zählen etwa Positionen zum epistemischen Skeptizismus, Theorien des Selbstbewusstsein und der Fremdund Selbstanerkennung, Positionen der Angewandten Ethik, wie Medizin-, Sozial- und Rechtsethik, (kommentarische) Interpretation philosophischer Klassiker der Theoretischen und Praktischen Philosophie in Ihrer historischen und systematischen Breite.						
4	Lehrforn Seminar,	nen Kolloquium					
5	Teilnahn	nevoraussetzung cher Abschluss der		1 bis M 3			
6	Prüfungs Prüfungs oder eine Die Lehr möglich Abstimme den Mod schriftlich sollen vo	sformen leistung im Umfar er mündlichen Prüf enden geben zu sind. Werden mel ung mit den Lehre ulen M 1 bis M 3 uen Hausarbeit ab	ng von 3 LF ung (25–45 Beginn ein hrere Erbrir nden eine w sowie den M geschlosser	P in Form ei Minuten). er Veransta gungsforme ählen. Wird Modulen M 5 n werden. W	Itung k n ange Philoso und M ird Phil	pekannt, welche eboten, können ophie im Kernfac If 6 jedoch mindo osophie im Ergä	arbeit (12–16 Seiten) Erbringungsformen die Studierenden in h studiert, sollen von estens drei mit einer inzungsfach studiert, nriftlichen Hausarbeit

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
-	a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den
	Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3
	LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der
	Prüfungsordnung für das Masterstudium):
	Qualifizierte mündliche oder
	2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher
	Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder
	3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder
	4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder
	5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder
	6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder
	7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der
	Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten
	Erbringungsformen nicht übersteigen darf.
	Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen
	der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den
	jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das
	b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	Keine
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote
	Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote
	sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das
	Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker, Bongardt, Professur Geschichte
	der Philosophie, Professur Theoretische Philosophie
11	Sonstige Informationen
	Keine